

CERSS



INTERNATIONAL
GMBH

go-digital

FÖRDERPROGRAMM des BMWi



FÜR UNTERNEHMEN

DAS FÖRDERPROGRAMM

Sie möchten Bürokratie in Ihrem Unternehmen abbauen und somit viel Zeit und Kosten sparen?

Betriebswirtschaftliche Abläufe, das Personalmanagement und den Einkauf vereinfachen?

Abstimmungsprozesse verkürzen und Kapazitätsengpässe vermeiden?

Dann sind Sie bei go-digital richtig!

Das Förderprogramm richtet sich gezielt an kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und an das Handwerk. Praxiswirksam bietet das Programm Beratungsleistungen, um mit den technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen im Bereich Online-Handel, Digitalisierung des Geschäftsalltags und dem steigenden Sicherheitsbedarf bei der digitalen Vernetzung Schritt zu halten.

WIR SIND EXPERTEN FÜR DAS MODUL IT-SICHERHEIT!

- Fachliche Expertise
- Wirtschaftliche Stabilität
- Gewähr einer wettbewerbsneutralen Beratung
- Bezug zu kleinbetrieblichen Beratungsklientel
- Zusammenarbeit mit (Fach-)Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- Erfüllung und Gewährleistung der Qualitätsstandards

KONTAKT

CERSS International GmbH
Bernhardstraße 77 · 01187 Dresden
T: +49 351 647501-0
F: +49 351 647501-19
international@cerss.com
www.cerss.international



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

go-digital

Autorisiertes Beratungsunternehmen
Beraterkennzeichen 62404-ZW-1624

ZIEL

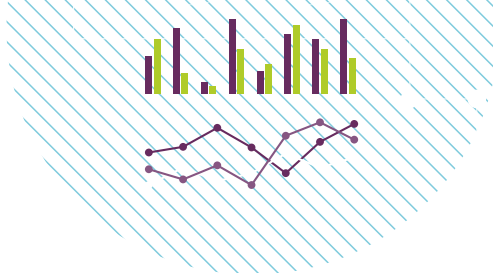
ist die Vermeidung wirtschaftlicher Schäden, die Minimierung von Risiken durch Cyberkriminalität sowie der selbständige Betrieb von grundlegenden erforderlichen IT-Sicherheitsmaßnahmen.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Risiko- und Sicherheitsanalyse bestehender oder neu geplanter betrieblichen Informations- und Kommunikations-Infrastruktur
- Maßnahmen zur Initiierung/Optimierung von betrieblichen IT-Sicherheitsmanagementsystemen

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks mit technologischem Potenzial
- Beschäftigung von weniger als 100 Mitarbeitern
- Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme des Vorjahres von höchstens 20 Millionen Euro
- Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland
- Förderfähigkeit nach der De-minimis-Verordnung (Nach der De-minimis-Regelung darf der Gesamtbetrag der einem Unternehmen von einem Mitgliedstaat der EU gewährten De-minimis-Beihilfen innerhalb eines fließenden Zeitraums von drei Steuerjahren den Betrag von 200.000 Euro nicht überschreiten – bei Unternehmen des gewerblichen Güterverkehrs 100.000 Euro.)



WIE HOCH IST DIE FÖRDERUNG?

- Beratungsdienstleistungen werden mit einer Förderquote von 50 Prozent auf einen maximalen Beratertagesatz von 1.100 Euro gefördert. Das begünstigte KMU trägt nur seinen Eigenanteil.
- Der Förderumfang beträgt maximal 30 Beratertage in einem Zeitraum von bis zu 6 Monaten.

AUFGABEN DES BERATUNGSUNTERNEHMENS

- Übernahme der Gesamtverantwortung für das jeweilige Projekt
- Überprüfung der Förderfähigkeit des zu beratenden Unternehmens
- Antragstellung beim Projektträger
- wettbewerbsneutrale Beratung von Analyse bis Umsetzung
- Dokumentation der Leistungserbringung im Verwendungsnachweis, bestehend aus zahlenmäßigem Nachweis sowie einem aussagekräftigen, nachvollziehbaren Sachbericht

PROJEKTSTRUKTUR

Schritt 1

Potenzialanalyse und Erstellung eines groben Realisierungskonzeptes



6 Monate

Schritt 2

Konkretisierung und Umsetzung des Realisierungskonzeptes

Das beratende Unternehmen bestätigt nach Projektabschluss die vertragsmäßig erbrachte Leistung und bewertet die Qualität der Beratung.